

Ein HIV-Test aus unterschiedlichen Motiven

Wenn derselbe Vorschlag, in diesem Fall die systematische Testung von Asylsuchenden auf HIV, aus zwei unterschiedlichen Lagern stammt, lohnt es sich, die Motive dahinter zu ergründen. Dass Stimmen aus dem rechtsbürgerlichen Lager seit längerem obligatorische Tests fordern, ist bekannt. Ebenfalls kein Geheimnis ist, dass Einzelne ein positives Testresultat als Entscheidungsgrundlage verwenden möchten, um einen Asylsuchenden abzuweisen. Damit wollen sie die Einwanderung von Ausländern bremsen, Verfahrenskosten sparen und die einheimische Bevölkerung vor Aids schützen.

Zumindest das letzte Argument ist falsch. Denn vor einer HIV-Infektion kann sich jeder selber schützen. Die Massnahmen unter den Begriffen Safer Sex für den Geschlechtsverkehr und Safer Use für den Spritzengebrauch sind hinlänglich bekannt und schützen praktisch zu hundert Prozent. Diese Tatsache ändert sich auch nicht, wenn Immigranten aus Ländern stammen, wo die Durchseuchung mit dem HI-Virus wie in Gegenden südlich der Sahara zehn Prozent der Bevölkerung oder mehr betrifft. Anders verhielte es sich, wenn Aids eine hoch ansteckende Krankheit wie Sars oder die Grippe wäre, die man sich im Tram oder beim Händeschütteln holen könnte.

Andererseits löst gerade das Faktum, dass eine Bevölkerungsgruppe wie etwa die Schwarzafrikaner besonders stark von einer Krankheit betroffen ist, bei Präventivmedizinern einen anderen Reflex aus: Hier sollte die Vorsorge verstärkt werden. Diese besteht in erster Linie in sachlicher Information über Krankheit, Ansteckungswege, Schutzmöglichkeiten sowie Behandlung. Im Rahmen einer strukturierten Aufklärung sollte den Migranten aber auch die Möglichkeit gegeben werden, sich auf HIV testen zu lassen. Denn ein Test ist zwar noch keine Prävention, doch er kann der erste Schritt dazu sein. Die anschliessende Einzelberatung könnte sich auf Personen mit positivem Testergebnis konzentrieren.

HIV-Tests bei Asylsuchenden sollten allerdings - im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag des Bundesamts für Gesundheit - auf absolut freiwilliger Basis beruhen. Es ist deshalb kein «Opt-out-Modell» zu wählen, bei dem sich jemand, der nicht getestet werden will, explizit dagegen aussprechen muss, sondern ein «Opt-in-Modell». Für einen Test ist dabei die ausdrückliche Zustimmung des Asylsuchenden erforderlich. Dies entspricht dem internationalen Standard für die Durchführung von HIV-Tests. Ein Zwang zum Test wäre nicht nur persönlichkeitsrechtlich, sondern auch aus gesundheitspolitischer Sicht fragwürdig. Denn der Nutzen aus dem HIV-Test ergibt sich für die Bevölkerung erst dann, wenn sich die getestete Person - sei sie mit dem Virus infiziert oder nicht - an die Safer-Sex-Regeln hält. Die Schweizer Aids-Prävention hat daher zu Recht die Motivation und Eigenverantwortung des Einzelnen im Visier. Flüchtlinge sind dabei nicht anders zu behandeln.

Unter diesen Bedingungen ist ein systematisch angebotener HIV-Test bei Asylsuchenden denkbar. Allerdings müsste noch die Kostenfrage geklärt und müssten klare Rahmenbedingungen abgesteckt werden. Etwa darf ein positives Testresultat den Asylentscheid nicht negativ beeinflussen. Aus humanitären Gründen müssten auch behandlungsbedürftige Infizierte ohne Aufenthaltsgenehmigung aufgenommen werden, wenn sie im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können. Um zu verhindern, dass Personen wegen der Aussicht auf eine Aids-Behandlung in die Schweiz einreisen, könnte man die HIV-Prävention statt zu Beginn der grensanitarischen Untersuchungen erst dann ansetzen, wenn bei einer Person klar ist, dass auf ihr Asylgesuch eingetreten wird.

Ebenfalls müssen die Bedenken ernst genommen werden, dass systematische HIV-Tests zur Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV-infizierten Migrantinnen und Migranten beitragen können. Als Gegenmittel taugen allerdings das Verschweigen und Verdrängen von unangenehmen Tatsachen wenig. Besser ist eine offene und umfassende Information über die Krankheit und ihre Behandlungsmöglichkeiten.

ni.